



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion AfD
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Herrn Heiko Müller

GZ: (OB) 6 66 21

Datum: 26. APR. 2021

Sanierung Wehlener Straße/Österreicher Straße
AF1347/21

Sehr geehrter Herr Müller,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Aktuell läuft eine Petition „Keine Interimsstraße durch das LSG „Elbarm““ zwischen Tolkewitz und Laubegast sowie kein Umleitungsverkehr durch das Wohngebiet „Tolkewitz“. Anstoß ist die Sanierung der Wehlener Straße und der Österreicher Straße.

- 1. „In welcher Höhe stehen für die Sanierung bzw. die Maßnahmen Fördermittel aus der Fluthilfe von Bund und Freistaat zur Verfügung?“**

Im ersten Bescheid vom 8. Juni 2016 wurden der Landeshauptstadt Dresden für das Bauvorhaben „Wehlener Straße/AltTolkewitz/Österreicher Straße zwischen Ritterhausstraße und Leubener Straße Fördermittel in Höhe von 2.982.806,75 Euro auf Basis des Antrages vom 25. Juni 2015 zugesagt.

Im Dezember 2020 wurde beim Land aufgrund erheblicher Kostensteigerung ein Kostenerhöhungsantrag gestellt. Die im Antrag genannten Kosten belaufen sich auf 4.813.900 Euro. Ein Bescheid steht zum jetzigen Zeitpunkt noch aus.

- 2. „Bis zu welchem Zeitpunkt können diese Gelder noch abgerufen werden?“**

Zum jetzigen Zeitpunkt hat die Landeshauptstadt Dresden eine Bewilligung bis 31. Dezember 2021. Zu diesem Zeitpunkt muss das Bauvorhaben baulich fertig gestellt und alle Rechnungen beglichen sein. Bis zum 30. Juni 2022 ist dann der Verwendungsnachweis zu stellen.

Am 16. Dezember 2020 hat das Straßen- und Tiefbauamt beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr einen Antrag auf die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes gestellt. In diesem wird eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis 30. Juni 2026 beantragt. Bisher gibt es dazu seitens des Landesamtes keinen Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert